



Gebührentarif

- Der Gebührentarif stützt sich auf die Gebührenverordnung, welche anlässlich der Sekundarschulgemeindeversammlung vom 26. September 2018 verabschiedet worden ist.
- Die Sekundarschulpflege erlässt den Gebührentarif.
- Der Gebührentarif ist auf der der Homepage der Sekundarschule publiziert (§ 7 GG).

Inhaltsverzeichnis

Schulgeld	2
Obligatorische Schulreisen und Klassenlager	2
Freiwillige Ferienlager.....	2
Tagesstrukturen/Mittagstisch.....	2
Vorbereitungskurse für die Mittelschulprüfung	3
Materialverlust	2
Verrechnungsansätze für den Personaleinsatz.....	3
Gebühren für Zeugnisduplikate	3
Mahngebühren.....	3
Verschiedene Benützergebühren/-tarife	3

Schulgeld

Das Schulgeld für den Besuch der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach für **nicht** in Dübendorf oder Schwerzenbach wohnhafte Schülerinnen und Schüler wird gemäss den Empfehlungen der Bildungsdirektion verrechnet (pro rata temporis).

Sekundarstufe: Fr. 15'800.--/Jahr (Stand: 2018)

Obligatorische Schulreisen und Klassenlager

Für die Teilnahme an obligatorischen ein- und mehrtägigen Schulreisen und Schullager wird von den Eltern ein Elternbeitrag erhoben. Pro Fr. 22.--/Tag (mit Übernachtung) und Fr. 10.-- (eintägige Schulreise, sofern die Verpflegung bei der eintägigen Schulreise nicht durch den/die Schüler/in mitgenommen wird).

Freiwillige Ferienlager

Werden freiwillige Ferienlager durchgeführt, wird von den Eltern ein Elternbeitrag erhoben. Dieser errechnet sich aufgrund der effektiven Gesamtkosten des Lagers abzüglich des sogenannten Schulbeitrages (Fr. 22.--/Tag/Person).

Der errechnete Elternbeitrag beläuft sich auf Minimum Fr. 300.-- und Maximum Fr. 400.-- pro Lagerwoche und Schüler/in. Der Elternbeitrag wird mit der Ausschreibung der Ferienlager bekannt gegeben.

Tagesstrukturen/Mittagstisch

Für den Besuch der Tagesstrukturen/Mittagstisch werden die Elternbeiträge abhängig von der Wahl des Angebotes und des steuerbaren Einkommens erhoben.

	Morgenbetreuung	Mittagsbetreuung		ab Schulschluss
steuerbares Einkommen	07:20 bis 08:10 h	12:00 bis 13:30 h (nur Betreuung)	12:00 bis 13:30 h (inkl. Mittagessen)	15:20/16:15 bis 18:00h
Ab 56'501	0.00	10.00	19.00	18.00
Bis 56'500	0.00	8.00	17.00	16.00
Bis 43'700	0.00	5.00	15.00	13.00

Vorbereitungskurse für die Mittelschulprüfung

Nehmen Schülerinnen und Schüler an einem Vorbereitungskurs teil, wird ein Elternbeitrag in Höhe von Fr. 200.--/Kurs erhoben.

Materialverlust

Für den Ersatz einer verlorenen Schüleragenda wird eine Gebühr von Fr. 10.-- verrechnet.

Verrechnungsansätze für den Personaleinsatz

Für besondere zu erbringende Leistungen (gemäss Art. 3, Gebührenverordnung) werden Fr. 20.-- pro 15 Min. erhoben.

Gebühren für Zeugnisduplikate

Muss ein Zeugnisduplikat erstellt werden, wird eine Gebühr von Fr. 15.-- pro Schuljahr (umfasst 2 Semesterzeugnisse) erhoben. Diese Gebühr ist vorgängig zu entrichten.

Verschiedene Benützergebühren

Für die Benützung von Schulräumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen werden Benützergebühren erhoben. Die Höhe der jeweiligen Benützergebühren wird von der Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach zusammen mit der Primarschulpflege Dübendorf beschlossen und auf einem separaten Papier "**Benützungsgebühren für Schulräumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen**" festgehalten. Dieses Papier ist integrierter Bestandteil dieses Gebührentarifes (siehe letzte Querseite).

Mahngebühren

Bei einer zweiten Mahnung werden Fr. 17.-- Mahngebühren erhoben.

Der Gebührentarif wurde anlässlich der Schulpflegesitzung vom 15. Januar 2019 genehmigt und tritt per 1. Februar 2019 in Kraft.

SEKUNDARSCHULPFLEGE
DÜBENDORF-SCHWERZENBACH

Präsident: Andreas Sturzenegger
Leiterin Schulverwaltung: Bea Raaflaub

BENÜTZUNGSGEBÜHREN FÜR SCHULRÄUMLICHKEITEN, ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN

(Anhang 1 zum Reglement für die Benutzung der Schulräume, der Anlagen und der Einrichtungen vom 18. Mai 2000)
 Grundlagen: Artikel 72 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf und Artikel 15 des Benützungsgreglements der Primarschule und Oberstufenschulpflege Dübendorf - Schwerzenbach

Verein, Organisation ▶	Ortsansässige mit kommerziellem Nutzen				Auswärtige				
Raum, Anlage, Platz ▼	Einmalig pro Abend	Einmalig pro Stunde	Semester pro Wochenstunde	Einmalig pro Abend	Einmalig pro Stunde	Semester pro Wochenstunde	Einmalig pro Abend	Einmalig pro Stunde	Semester pro Wochenstunde
Sporthalle	135.-	90.-	355.-	210.-	170.-	790.-			
Turnhallen	80.-	45.-	175.-	190.-	130.-	490.-			
Hartplatz mit Dusche und Garderobe	45.-	35.-	135.-	110.-	90.-	390.-			
Spielwiese mit Dusche und Garderobe	35.-	25.-	90.-	90.-	70.-	290.-			
Garderoben und Duschen	25.-	15.-	45.-	50.-	30.-	150.-			
Singsaal inkl. Klavier oder Flügelbenützung	80.-	43.-	135.-	190.-	90.-	420.-			
Spezialräume ²	65.-	30.-	110.-	170.-	100.-	400.-			
Hallenbad ³	Regulärer Eintrittspreis ⁴								
Anderer Räume und Plätze	Gebühr wird von Fall zu Fall festgelegt								

Wochenendgebühren ⁶	Einmalig pro Stunde	Semester pro Wochenstunde	Einmalig pro Stunde	Semester pro Wochenstunde
Wochenendgebühren pro Stunde	55.-	110.-	55.-	110.-
Wochenendgebühren pro ½ Tag	110.-	220.-	110.-	220.-
Wochenendgebühren 1 Tag	220.-	440.-	220.-	440.-
Hallenbad Wochenendgebühren ½ Tag	155.-	310.-	155.-	310.-
Hallenbad Wochenendgebühren 1 Tag	275.-	550.-	275.-	550.-

Sporthalle, Turnhallen, Singsaal	Einmalig pro Stunde	Semester pro Wochenstunde	Einmalig pro Stunde	Semester pro Wochenstunde
Stägenbuck ⁷	330.-	360.-	330.-	360.-
Grossanlässe ohne Wirtschaftsbetrieb	440.-	480.-	440.-	480.-
Grossanlässe mit Wirtschaftsbetrieb und Bühne	495.-	540.-	495.-	540.-

- Übermässiger und ausserordentlicher Reinigungsaufwand wird gemäss Aufwand den Benützern zusätzlich verrechnet.
- Die Schulpflegen können den Aufsichtsdienst einer von ihr anerkannten Person übertragen.
- Nicht definierte Preise und individuelle Gebühren werden durch die Schulsekretariate festgelegt.
- Die Rechnungsstellung erfolgt durch das Schulsekretariat der Primar- oder Oberstufe Dübendorf.
- Von den Veranstaltern können besondere Sicherheiten (z.B. Abschluss einer Schadenversicherung, Hinterlegung einer Kaution) verlangt werden.
- Für die kostenpflichtigen Belegungen von Schulräumlichkeiten ist dieses Reglement jedem Benutzer zusammen mit der Bewilligung auszuhändigen.

Diese Gebührenordnung tritt auf den 16. August 2006 in Kraft und ersetzt jene vom 24.11 bzw. 15.12.1988 und 18. Mai 2000.

Dübendorf, 17. Januar 2006

PRIMARSCHULPFLEGE DÜBENDORF
 Präsidentin

E. Jor
 E. Jor
 Ch. Bögli

Dübendorf, 7. Februar 2006

OBERSTUFENSCHULPFLEGE DÜBENDORF-SCHWERZENBACH
 Leiterin-Schulverwaltung

M. Kashani
 M. Kashani
 B. Raaflaub

¹ inkl. Duschen und Garderoben

² z. Bsp. Werkräume, Schulküche, Chemiezimmer usw.

³ inkl. obligatorischer Aufsicht durch Bademeister

⁴ Zusätzlich individuelle Gebühren (inkl. non Profit Organisationen)

⁵ Zusätzlich individuelle Gebühren bei kommerziellen Nutzern und non Profit Organisationen

⁶ inkl. der normalen Reinigungskosten

⁷ inkl. der normalen Reinigungskosten